

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung über einen Erörterungstermin im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuches (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 21/11 mit integriertem Grünordnungsplan vom 08.02.2023 für das Gebiet "Ehemaliges BGS-Gelände" zwischen Lauterer und Neustadter Straße

Der Stadtrat hat am 25.01.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 21/11 für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ auf dem Stadt- und Gemeindegebiet Coburg und Dörfles-Esbach zwischen der Lauterer Straße und Neustadter-/Coburger Straße aufzustellen.

Ziel des Verfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung des Neubaus eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Areal - als Ersatzbau für den derzeitigen Standort des Klinikums an der Ketschendorfer Straße - durch die Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21/11 auf dem Gebiet der Stadt Coburg zu schaffen.

Am 08.02.2023 hat der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen den Bebauungsplan-Vorentwurf Nr. 21/11 vom 08.02.2023 zustimmend zur Kenntnis genommen, und gleichzeitig beschlossen, die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB von der Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, in Kenntnis zu setzen, und die nach § 3 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung durchzuführen.

Im Zuge der bis zum 31.03.2023 erfolgenden **Beteiligung der Öffentlichkeit** findet am

**Dienstag, den 21.03.2023 um 18.00 Uhr im Großen Sitzungssaal (E 30) des
Landratsamtes, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg,**

ein

Erörterungstermin

statt, an dem über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung Auskunft gegeben wird.

Zu diesem Erörterungstermin sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Coburg, den 06.03.2023

Stadt Coburg

Can Aydin
3. Bürgermeister